

zuständig: Fachbereich 30 / Recht und Ausländerwesen

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hof (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
12.12.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die bisherige Erschließungsbeitragssatzung datiert aus dem Jahr 1993. Der Bayerische Gesetzgeber hat mit der Neufassung des Art. 5 a KAG zum 01.04.2016 das Erschließungsbeitragsrecht weitgehend landesrechtlich geregelt. An der bisherigen Fassung bestehen daher rechtliche Bedenken. Insoweit ist es notwendig, die Erschließungsbeitragssatzung durch eine Neufassung vollständig zu ersetzen. Die vorgeschlagene Neufassung orientiert sich an Mustern aus der Kommentarliteratur.

Die bisherige Erschließungsbeitragssatzung hat den beitragsfähigen Erschließungsaufwand nach dem Verhältnis der Grundstücksflächen und der zulässigen Geschossflächen der einzelnen Grundstücke zueinander berechnet. Die neue Satzung greift ebenfalls auf die Grundstücksflächen zurück. Zu den Grundstücksflächen wird als weiterer Nutzungsfaktor die Zahl der Vollgeschosse hinzugerechnet. Dieser beträgt bei eingeschossiger Bebaubarkeit grundsätzlich 1,0; für weitere Vollgeschosse wird der Faktor um 0,3 erhöht. In Kern-, Gewerbe-, Industriegebieten sowie für Grundstücke die überwiegend gewerblich genutzt werden, werden die Nutzungsfaktoren um 50 von Hundert erhöht. Die Verteilungsregelung orientiert sich nunmehr an den Regelungen der Straßenausbaubeitragssatzung. Der Umfang und die Berechnung des Erschließungsaufwandes sowie der Anteil der Stadt Hof in Höhe von 10 von Hundert bleiben gleich. Die Neufassung soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hof (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand: 29.11.2016, zu beschließen. Der Entwurf bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

- II. FB 20
m. d. B. um Mitzeichnung.
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an FB 30-R

Hof, 29.11.2016
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor

Anlagen:

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen